

Forschungszulage: Zulage für FuE-Vorhaben

Wer wird gefördert?

Antragsberechtigt sind alle in Deutschland steuerpflichtigen Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, ganz unabhängig von deren Größe.

Wie wird gefördert?

Die förderfähigen Aufwendungen setzen sich zusammen aus:

- Bruttoarbeitslöhne der mit dem begünstigten FuE Vorhaben betrauten Mitarbeitenden
- 60% des bei Auftragsforschungen entstandenen Entgelts

Höhe der Forschungszulage:

- 25% einer maximalen Bemessungsgrundlage von 4 Mio. pro Jahr!

Was wird gefördert?

Neben zukünftigen Projekten können auch Projekte gefördert werden, welche ab dem 01.01.2020 gestartet sind und in eine der folgenden Kategorien eigeordnet werden können:

- Grundlagenforschung
- Industrielle Forschung
- Experimentelle Entwicklung

Grundsätzlich ist ein FuE-Vorhaben förderwürdig, wenn alle der fünf nachfolgenden Punkte mit „Ja“ beantwortet werden können →

Das Vorhaben...

1. ... zielt auf den Erkenntnisgewinn innerhalb der Branche ab. Es muss folglich neuartig für den betreffenden Wirtschaftszweig sein. Eine reine Neuheit innerhalb des Unternehmens ist nicht förderfähig.
2. ...erfordert die Anwendung neuer Methoden / Technologien im Unternehmen.
3. ... folgt einem Plan und ist budgetierbar.
4. ... unterliegt dem Risiko des Scheiterns.
5. ... ist reproduzierbar.